

## **Statement Minister Dr. Habeck**

Beratung des HH-Entwurfes 2016, Epl. 13

Gemeinsame Sitzung Finanz- und Umwelt/Agrarausschuss am 7. Oktober 2015

### **Allgemeine Rahmenbedingungen**

Auch für den HH-Entwurf 2016 gelten restriktive Rahmenbedingungen:

Der Personalabbaupfad wird fortgesetzt (18 Stellen) und das Budget 2 (Zuschüsse, Investitionen) wird im Wesentlichen überrollt. Die Spielräume sind also begrenzt, die Bäume wachsen nicht in den Himmel.

Innerhalb der vorhandenen Spielräume haben wir dennoch Akzente gesetzt.

### **Neues ELER-Programm (LPLR)**

Das neue ELER-Programm (LPLR) wird nach dem Übergangsjahr 2015 (= letztes Ausgabejahr der alten Förderperiode) jetzt voll implementiert. Es sind insgesamt 60,3 Mio. € ELER-Mittel in 32 Ausgabetiteln bzw. Maßnahmegruppen veranschlagt. Um die Übersicht zu erleichtern, wird dem gedruckten Haushalt wie bereits 2015 eine Liste mit den ELER-Maßnahmen beigefügt (aus technischen Gründen noch nicht im HH-Entwurf). Da diese Mittel auch Kofinanzierung erfordern, wurde unser Einzelplan darauf abgestimmt (Mittelumschichtungen). Jetzt kommt zum Tragen, dass wir im Durchschnitt in der neuen ELER-Förderperiode weniger Kofinanzierung pro ELER-Euro aufbringen müssen als in der alten Förderperiode. Sonst hätten die Kofinanzierung der zusätzlichen ELER-Mittel gar nicht stemmen können. In 2016 verausgaben wir auch erstmals umgeschichtete Mittel aus der 1. Säule (z.B. Beratung, Ökolandbau, EIP), die wir nicht kofinanzieren müssen.

### **Sicherung der Qualität des gesundheitlichen Verbraucherschutzes**

Das Landeslabor ist die zentrale Einrichtung für den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein. Wir werden deshalb unseren in den letzten Jahren begonnenen Konsolidierungskurs fortsetzen und das LSH durch die Erhöhung des Landeszuschusses um 1 Mio. € weiter stärken. Diese Finanzspritze dient insbesondere

- der Verkürzung der Bearbeitungszeit von Proben,
- zur Verbesserung der Analytik auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) und
- zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben bei der Arzneimittelüberwachung, der Bedarfsgegenstände-Verordnung und bei Cross Compliance.

Berücksichtigt wurden auch rückläufige Einnahmen bei BSE-Untersuchungen (weitgehender Entfall der Untersuchungspflicht) und Tariferhöhungen.

Andererseits erschließen wir im Landeslabor auch zusätzliche Gebühreneinnahmen (Futtermittelkontrollen, Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotika-Einsatzes in der Tierhaltung). Das zusätzliche Personal zur Überwachung des Antibiotika-Einsatzes in der landwirtschaftlichen Tierhaltung (erst 5 AK, jetzt nochmals 3 AK) soll nach der Anlaufphase vollständig aus Gebühren finanziert werden.

### **Stärkung des Tierschutzes**

Die Einrichtung eines runden Tisches mit allen für das Thema relevanten Vereinen und Institutionen hat sich bewährt. Wegweisende Vereinbarungen beispielsweise zur Schweinehaltung und zur Schlachtung trächtiger Kühe wurden hier auf den Weg gebracht. Zur Finanzierung kleinerer Studien und Forschungsvorhaben haben wir 70 T€ in den Haushaltsentwurf eingestellt. Wir wollen auch die finanziellen Voraussetzungen schaffen, das sehr erfolgreiche Projekt gegen Katzenelend 2016 fortzusetzen (200 T€). Für den schrittweisen Ausstieg aus dem routinemäßigen Schwanzkupieren in der Schweinehaltung wird ein Forschungsvorhaben an der CAU (Prof. Krieter) weiterfinanziert (40 T€).

### **Neuorganisation des Wolfmanagements**

Seit dem Jahr 2014 nimmt die Zahl der in Schleswig-Holstein gemeldeten und bestätigten Wolfsbeobachtungen zu. Die durch Wölfe entstandenen Schäden bzw. Schäden im Rahmen derer Wölfe nicht ausgeschlossen werden konnten, sind ebenfalls gestiegen. Heute wird davon ausgegangen, dass sich einzelne Wölfe möglicherweise dauerhaft im südöstlichen Schleswig-Holstein aufhalten. Es ergab sich deshalb im Frühjahr 2015 die Notwendigkeit, den Kreis Herzogtum Lauenburg offiziell zum Wolfsgebiet zu erklären. Da im Wolfsgebiet Nutztierverluste nur dann ersetzt werden können, wenn zuvor durch die Betroffenen Nutztierhalter Präventionsmaßnahmen zum Schutz ihrer Tiere ergriffen wurden, stieg insbesondere ab dem Jahr 2015 der Finanzbedarf für entsprechende Maßnahmen stark an. Um den gewachsenen Anforderungen im Bereich des schleswig-holsteinischen Wolfmanagements genügen zu können, ist es nicht mehr möglich, den damit verbundenen starken Anstieg des Finanzbedarfs weiterhin ausschließlich aus vorhandenen Haushaltsansätzen des Naturschutzes zu decken. Wir haben daher zwei neue Haushaltstitel mit einem Gesamtansatz von 100,0 T€ im Kapitel 13 eingerichtet.

### **Verbesserungen beim Meeresschutz**

Ein verbesserter Schutz der Meere ist angesichts ungelöster Probleme (z.B. Nährstoffeinträge, Mikroplastik) ein wichtiges umweltpolitisches Anliegen. Ein wichtiges Instrument dafür ist die Umsetzung der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL). Nach vorbereitenden Arbeiten beginnt jetzt mit der Konzeption konkreter Maßnahmen die entscheidende Phase. Der Mittelansatz für vorbereitende Arbeiten (z.B. Gutachten) wurde daher um 129 T€ auf insgesamt 520 T€ erhöht.

### **Investitionen im LKN**

Der LKN-SH betreibt zur Erfüllung seiner Aufgaben im Küsten- und Meeresschutz 13 Schiffe. Ein Teil der Schiffe ist bis zu 38 Jahre alt und zu ersetzen. Durch eine Organisationsuntersuchung des gesamten Schiffsbetriebes wurde festgestellt, dass die wirtschaftlichste Lösung der Ersatz sechs alter Schiffe durch drei Schiffsbauten ist. Der erste Neubau wurde 2015 beauftragt, 2016 ist die Schlussrate für diese Investition ausgebracht. Durch die Neubauten wird es auch möglich, die benötigten Schiffsbesatzungen

um 4 Stellen zu reduzieren und einen Beitrag zum Personalabbau in der Landesverwaltung zu leisten.

### **Umgebungslärmrichtlinie**

Bei der Umsetzung der dritten Stufe der ULR (zunächst Kartierung in 2017) sollen die Gemeinden in SH wie bisher durch das Land unterstützt werden. Insbesondere sollen Lärmkarten für Gemeinden unter 20.000 Einwohnern ausgearbeitet und veröffentlicht werden. Die Ausarbeitung der Lärmkarten und deren Veröffentlichung muss bis zum 30. Juni 2017 erfolgen. Aus den Erfahrungen der ersten Stufen werden dazu mindestens 1½ Jahre gebraucht, wobei kostenträchtige Aufgaben, insbesondere die Aufarbeitung und Überprüfung der Eingangsdaten in 2016 erfolgen müssen.

Die Europäische Kommission hat bereits auf nach Ihrer Auffassung bestehende Defizite bei der bisherigen Abarbeitung der ULR in den ersten Stufen in Deutschland hingewiesen und ein EU-Pilotverfahren (7807/15/ENVI) eingeleitet. Die Defizite betreffen insbesondere die von anderen Flächenländern gemeldeten, bzw. nicht gemeldeten Daten. Es besteht die Möglichkeit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens.

### **Maßnahmen zur Energiewende**

Für 2016 haben wir eine Vielzahl von Projekten, die mit den Mittel der Energiewende unterstützt werden sollen. Es sind dies:

- Verstetigung der Landeskoordinationsstelle Elektromobilität bei der WTSH
- Beteiligung des MELUR am Förderprogramm der EKSH „Hochschule Wissenschaft Transfer (HWT)“
- Beteiligung des MELUR am EU-Projekt „GREAT“ im Rahmen der Ostseekooperation STRING
- Aufstockung von Fördermitteln für Quartierssanierungen in kleineren Kommunen einschließlich Lösungen für die Wärmeversorgung
- Umsetzung der Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI)
- Aufstockung von Mitteln zur Kofinanzierung von EFRE-Projekten an kleine und mittelständische Unternehmen im Zeitraum 2016-2020 im Rahmen der EU-Richtlinie
- Forschungsplattform FINO 3, Projekt HeliROV (Tauchroboter)

- Forschungsplattform FINO 3, Projekt „Simulation von Auskolkungsvorgängen an unterschiedlichen Gründungsstrukturen“
- Verbraucherzentrale SH, Koordination der Energieberatung
- Gutachtenvergabe „Zuschaltbare Lasten“

### **Biotopkartierung**

Der Landtag hat für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 jeweils 1,7 Mio. € (zusammen 8,5 Mio. €) für die Umsetzung einer landesweiten Biotopkartierung bereitgestellt (Titel 1313.05.533 07). Mittlerweile haben wir die Kartierung beauftragt. Der Auftrag wurde in Lose unterteilt (pro Kreis ein Los), um auch kleineren Büros die Chance zur Beteiligung zu bieten. Die entsprechenden Angebote wurden durch die GMSH und das LLUR bewertet und Aufträge im Umfang von insgesamt 8,3 Mio. € im Frühjahr 2015 erteilt. Die Bearbeitung durch die beauftragten Büros hat bereits begonnen und wurde in ersten Teilen bereits umgesetzt.

---

## **Interne Informationen zu möglichen Fragen/Ansprechpunkten der MdL**

### **Seehundstation**

Der Ausbau der Seehundstation ist mit 2 Mio. € veranschlagt. Über die Nachschiebeliste werden wir diesen Betrag um 900 T€ absenken, da der volle Betrag nicht in 2016 abfließen wird. Derzeit läuft ein Architektenwettbewerb, um die beste Lösung für die künftige Gestaltung der Seehundstation zu finden. Nach Abschluss des Wettbewerbes im Dezember kann mit den Detailplanungen begonnen und in der zweiten Jahreshälfte 2016 die ersten Baumaßnahmen aufgenommen werden.

Das Projekt ist offenbar in Teilen der Regierungsfractionen nicht unumstritten, es ist zudem fraglich, ob der Gesamtbetrag von 6 Mio. € Baukosten in den Fraktionen bekannt ist.

### **Naturwald/ neue Geschäftsfelder in der Forstanstalt**

Diese Themen waren schon bei den Fraktionsgesprächen relevant. Der Rechnungshof und die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses Empfehlungen zu den Geschäftsfeldern Wild- und Holzverkauf abgegeben. Bei der Naturwaldausweisung gibt es Zwist mit dem Vertreter der CDU (MdL Hamerich) im Verwaltungsrat der Forstanstalt. Zu beiden Themen hat die Fachabteilung Vermerke gefertigt.

Die Naturwaldausweisung ist demnach früh auch innerhalb des Verwaltungsrates erörtert worden und zudem im letzten Jahr im Herbst dem Finanzausschuss vorgelegt worden.

Die Bereiche Holz- und Wildfleischverkauf waren zunächst in eigenen Gesellschaften ausgegliedert, diese wurden aber wegen mangelnder Rentabilität schon 2014 liquidiert. Die Forstanstalt hat die Geschäftsfelder dann selbst fortgeführt. Die AG Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat im Juli 2015 mitgeteilt, dass sie eine sofortige Aufgabe dieser Tätigkeiten erwartet. Die AG legt Wert darauf, dass die Erwartung zeitnah umgesetzt wird und nicht erst in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates im Dezember 2015. Leider war der Direktor der Forstanstalt bis zur Sondersitzung des Verwaltungsrates am 14. September nicht in der Lage, entscheidungsreife Unterlagen vorzulegen. Ihm wurde eine 14-tägige Nachfrist eingeräumt, die Unterlagen beizubringen.

Frau Dr. Schneider hat zu beiden Punkten der Forstanstalt umfangreiche Unterlagen.